

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0234	
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 02.05.2002	
Bearb.	: Herr Dr. Freter	Tel.: 109	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

15.05.2002

Versorgung mit Plätzen im Bereich der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Sach- und Rechtslage zur Kenntnis.

- 1.) Um kurzfristig auf den sich abzeichnenden Versorgungseingpass zu reagieren, wird die Verwaltung beauftragt, in konkrete Verhandlungen für folgende Maßnahmen zu treten:
 - a) Schaffung einer weiteren Freiluft-Gruppe bei der Städtischen Kindertagesstätte Forstweg für 15 Kindergartenkinder, halbtags vormittags
 - b) Schaffung einer zusätzlichen Waldgruppe bei der Städtischen Kindertagesstätte Storchengang für 15 Kindergartenkinder, halbtags vormittags
 - c) ein Verhandlungsergebnis mit der Vicelin/Schalom-Kirchengemeinde zu erzielen, um eine Erweiterung des Kindergartens, Lütjenmoor 13 um 20 Kindergartenkinder, halbtags vormittags zu erzielen.
 - d) Durch Gespräche mit der Arbeiterwohlfahrt, die Schaffung einer weiteren Waldkindergarten-Gruppe für 15 Kinder –halbtagsvormittags- zu erreichen.
 - e) Gespräche mit dem Verein der Kinder wegen zu führen, um bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus ein Provisorium für 30 Kindergartenkinder zu erreichen.
 - f) Gespräche mit der Johanneskirchengemeinde über eine Erweiterung ihres Betreuungsangebotes um 20 Plätze zu führen

Die jeweils erforderlichen investiven Mittel sowie die Folgekosten sind zu ermitteln. Über die Realisierung dieser Maßnahmen wird im Lichte der konkreten Bedarfsentwicklung entschieden.

- 2.) Das Versorgungsziel im Elementarbereich (=Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) wird bei 73,5 % belassen/
alternativ: auf % erhöht.
- 3.) Die im Investitionsprogramm vorgesehenen Kita-Neubauten sollen weiter geplant werden. Im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse zum Flächennutzungsplan wird im Bereich des Garstedter Dreiecks ein Standort für eine Kindertageseinrichtung ausgewiesen.
- 4.) Bei den nächsten Vertragsverhandlungen mit nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten wird seitens der Stadt zwingend die Einrichtung einer zentralen Warteliste gefordert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit wiederholt auf die Belegungs- und Wartelistensituation für Plätze in Kindertagesstätten hingewiesen. (siehe Protokoll der Sitzung Nr.3/VIII vom 17.06.1998 zu TOP 13.9, Nr.21/VIII vom 16.06.1999 zu TOP 15.4, Nr.24/VIII vom 15.09.1999 zu TOP 10.4, Nr.38/VIII vom 07.06.2000 zu TOP 12.12, Nr.70/VIII vom 06.03.2002 zu TOP 6.9)

Daraus ging jeweils eindeutig hervor, dass es sowohl bei den städtischen als auch bei den nichtstädtischen Einrichtungen umfangreiche Wartelisten gab und gibt. Zuletzt wurde der Ausschuss mit Berichtsvorlage M 02/0199 in der Sitzung vom 17.04.2002 unterrichtet.

Allerdings sind die Anmeldezahlen der Wartelisten als "weiche" Daten zu bewerten, weil

- es kein verbindliches Anmeldeverfahren gibt (niemand muss seinen gewünschten Betreuungsumfang zu einem bestimmten Zeitpunkt äußern und einen einmal geäußerten Betreuungswunsch realisieren)
- Mehrfachnennungen in erheblichem Umfang unter den verschiedenen Kindertageseinrichtungen auftreten.
- Rückmeldungen unterbleiben, wenn woanders eine Betreuung erfolgt
- Zugezogene Familien ihren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sofort wahrnehmen möchten

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für junge Menschen im Auftrag des Dezernenten damit begonnen, telefonisch den aktuellen Stand der Wartelisten für die städtischen Kindertageseinrichtungen abzufragen. Diese Abfrage ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen. Zwischenergebnis (Stand: 06.05.02) ist aber, dass sich die Wartelisten in für städtische Kindertageseinrichtungen wie folgt erheblich reduzieren:

	Gesamt	Interesse bis 01.08.02	Interesse 01.09.-31.12.02
Ganztags	75 (144)	53	22
Vormittags	102 (224)	78	24
Nachmittags	15 (16)	9	6
	192 (384)	140	52

In Klammern () sind die Anzahl der Anmeldungen vor der telefonischen Umfrage genannt wie sie auch in der letzten Ausschusssitzung berichtet wurden. 48 Anmeldungen von auswärtigen Kindern wurden dabei nicht mehr berücksichtigt.

In der Ausschusssitzung am 15.05.02 wird über den aktuellen Stand der Wartelisten der städtischen Kindertagesstätten berichtet.

Zu 1.)

Der Ausschuss für junge Menschen hatte in seiner letzten Sitzung 72/VIII vom 17.04.02 zu TOP 7 zur Vorlage 02/0199 wie folgt beschlossen:

“.....Die Verwaltung wird aufgrund der vorgelegten Situation beauftragt, mit den nichtstädtischen Trägern in Kontakt zu treten, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, dem Bedarf kurzfristig gerecht zu werden. Dabei sollen auch folgende Möglichkeiten angedacht werden: Erhöhung der Platzzahlen, kurzfristige Möglichkeiten zum Bilden von neuen Gruppen, z.B. Waldkindergärten.....”

Die Verwaltung hat auftragsgemäß am 24. April 2002 ein Gespräch mit Vertreter/innen nichtstädtischer Kindertagesstätten geführt. (Anlage 1, Protokoll vom Trägertreffen 24.04.02)

Deutlich wurde auf diesem Trägertreffen, dass seitens der nicht städtischen Träger abgesehen von Ausnahmen eine generelle Erhöhung der Gruppenstärken nicht gewollt ist.

Eine Prüfung der Möglichkeit der Erhöhung der Gruppenstärke bei städtischen Kindertageseinrichtungen dauert noch an. Derzeit scheint es aber, dass dies aufgrund der Gruppengrößenbeschränkung durch die Räumlichkeiten nur vereinzelt möglich ist.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Möglichkeit, eine Überbelegung vorzunehmen, sollte für besondere Dringlichkeitsfälle vorbehalten bleiben, wobei die Entscheidung - über das Vorliegen eines Dringlichkeitsfalls - zwischen Träger, Stadt und Kreis getroffen werden sollte.

Insgesamt ergeben sich folgende Möglichkeiten, bei städtischen oder nichtstädtischen Trägern kurzfristig, d.h. zum/im Kindergartenjahr 2002/2003 neue Plätze zu schaffen:

- a) Schaffung einer weiteren Freiluft-Gruppe bei der Städtischen Kindertagesstätte Forstweg für 15 Kindergartenkinder, halbtags vormittags
- b) Schaffung einer zusätzlichen Waldgruppe bei der Städtischen Kindertagesstätte Storchengang für 15 Kindergartenkinder, halbtags vormittags
- c) ein Verhandlungsergebnis mit der Vicelin/Schalom-Kirchengemeinde zu erzielen, um eine Erweiterung des Kindergartens, Lütjenmoor 13 um 20 Kindergartenkinder, halbtags vormittags zu erzielen.
- d) Durch Gespräche mit der Arbeiterwohlfahrt, die Schaffung einer weiteren Waldkindergartengruppe für 15 Kinder –halbtagsvormittags- zu erreichen.
- e) Gespräche mit dem Verein der Kinder wegen zu führen, um bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus ein Provisorium für 30 Kindergartenkinder zu erreichen.
- f) Gespräche mit der Johanneskirchengemeinde über eine Erweiterung ihres Betreuungsangebotes um 20 Plätze zu führen

Die dargestellten Maßnahmen 2a) und b) betreffen den städtischen Träger, die Maßnahmen 2c) bis f) freie Träger. Die Maßnahmen sollen zum neuen Kindergartenjahr ab 01.08 umgesetzt werden, sofern nicht Um-/Anbauten erforderlich sind.

Die Maßnahmen 2a), b), d) sind ohne Um-/Anbaumaßnahmen realisierbar.

Die Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten möglichst zum Kindergartenjahr 2002 in Kindertageseinrichtungen erfordert den Einsatz weiterer finanzieller Mittel je nach Maßnahme als Investitionskosten mindestens aber im Hinblick auf Folgekosten.

Für die Maßnahmen a (Fortweg), b (Storchengang) und d (AWO) liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt KEINE Anträge auf Investitionskosten vor (z.B. zwei Bauwagen für Waldgruppen und ein Container für Freiluft Gruppe).

Für die Maßnahme 2c) (Vicelin-Schalom) sind für den erforderlichen Umbau 30.000€ im Gespräch. Eine genaue Kalkulation liegt noch nicht vor. (Zuschüsse von Kreis und Land sind nicht zu erwarten.)

Für die Maßnahme 2e) (Verein der Kinder wegen) ist die Anmietung einer größeren Wohnung im Gespräch. Welche Umbaukosten entstehen ist zur Zeit offen. Es handelt sich um ein Provisorium, bis die Kindertageseinrichtung im B-173 West in Betrieb gehen kann.

Für die Maßnahme 2f) (Johannes-Kirchengemeinde) liegen z.Zt. keine Baukostenschätzungen vor.

Der genaue Mittelbedarf wären noch zu ermitteln.

Zu 2.:

Das ursprüngliche Versorgungsziel von 85% im Elementarbereich bezogen auf drei Alterjahrgänge wurde durch einen aktualisierten namentlichen Abgleich aller Kinder, die auf den Wartelisten der Träger standen, entwickelt. Auch Aussagen von MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und TrägervertreterInnen und Vergleiche mit anderen Kommunen wurden mit einbezogen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Als geänderte Bezugsgröße für das Versorgungsziel im Elementarbereich sind mit dem Kreis Segeberg 3,5 Jahrgänge abgestimmt, d. h. alle 3-jährigen, 4-jährigen, 5-jährigen und die Hälfte der 6-Jährigen Kinder mit Hauptwohnsitz in Norderstedt gemeldeten Kinder. (ca. 2.400 Kinder) Die Zahl der eingeschulten 5-jährigen und 7-jährigen Kinder wurde als zu vernachlässigen angenommen. Das Versorgungsziel betrug somit 73,5% bezogen auf 3,5 Altersjahrgänge.

Die zukünftige demographische Entwicklung der vorhandenen Bevölkerung -ohne Berücksichtigung von weiteren größeren Neubaugebieten- lässt einen Geburtenrückgang bei sonst gleichbleibender Geburtenhäufigkeit und als konstant unterstellten Wanderungen mittelfristig von etwa 5% -10 % erwarten. (d.h. Es kann angenommen werden, dass sich bei gleichem Nachfrageverhalten die Versorgungsquote mittelfristig-langfristig aufgrund der demographischen Entwicklung -ohne Berücksichtigung der Neubautätigkeit- verbessert, ohne dass weitere Plätze geschaffen werden müssen.)

Die Entwicklung der Versorgungsquoten der letzten Jahre ist aus der Anlage 2 zu ersehen.

Die Auslastung der bestehenden Einrichtungen war und ist insgesamt -abgesehen von punktuell vorhandenen freien Plätzen- mit über 97% als gut bis sehr gut anzusehen. Auf vorhandene Wartelisten wurde wie erwähnt mehrfach hingewiesen.

Die Betreuung durch Tagesmütter war rückläufig.

Die Erhöhung des Versorgungsziele im Kindergartenbereich bedeutet, weitere Plätze mit Investitions- und Folgekosten zu schaffen.

Die lt. Pressebericht als EU-Richtlinienempfehlungen gegebenen Versorgungsziele (90% im Elementarbereich und 33 % im Krippenbereich, wobei die Bezugsgröße auch beim Land nicht bekannt ist) werden vom Land nicht als Empfehlung an Kreise und kreisfreie Städte weiter gegeben. Vielmehr empfiehlt das Land eine Abstimmung zwischen Versorgungszielen und Nachfrage vor Ort.

Die Anzahl der Betreuungsmöglichkeiten, die bei Versorgungszielen 80% - 85 % - 90% zu schaffen sind, geht aus den Anlagen 3, 4, 5 hervor.

Der vorhandene nicht genau bezifferbare Nachfrageüberhang legt -auch mittel- und langfristig gesehen- eine Erhöhung des Versorgungsziels nahe.

So bliebe bei einem Versorgungsziel von 85% von 3,5 Jahrgängen im Elementarbereich genügend Spielraum für eine vorübergehende Ausweitung von kindergartenähnliche Einrichtungen, Tagesmütter und private Initiativen und eine sich vielleicht wieder abschwächende Nachfrage.

Zu 3.:

Zur Deckung des dringendsten Bedarfs waren in der Investitionsplanung waren vier neue Kindertagesstätten (B-202, B23, B-173 West, B-176) vorgesehen, von denen die im B-202 (Kindertageseinrichtung "Arche Noah" der Albert-Schweitzer Kirchengemeinde) realisiert wurde. Im vorliegenden Investitionsprogramm (beschlossen von der StV am 26.03.02) sind für 2003 1 Mill. €Planungs- und Baukosten für den Standort B-173 vorgesehen. Für das Jahr 2005 100.000 €und 2006 900.000 €für den Standort Buckhörner Moor.

In seiner Sitzung 46/VIII vom15.11.2000 hat der Ausschuss für junge Menschen beschlossen, dass die Planung für den Standort im B-23 (Möhlenbarg) ausgesetzt wird und als nächste Kindertageeinrichtung der Standort im B-173 realisiert werden soll. Der zukünftige Träger Verein der Kinder wegen bevorzugte diesen Standort.

Mit dem Kreis Segeberg war/ist abgestimmt, dass bis 2005 im Rahmen der Ausbauplanung mit Berücksichtigung der Neubautätigkeit zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten, um dem dringendsten Bedarf zu entsprechen. (Betreuungsmöglichkeiten für ca. 200 Krippenkinder, 100 Kindergartenkinder, 70 Hortkinder) Grundlage einer ganztägigen Betreuung waren die Berufstätigkeit oder Ausbildung beider oder eines alleinerziehenden Elternteiles.

Die Realisierung des Standortes B-173 West (=Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung) ist laut Investitionsprogramm für 2003 vorgesehen. Der Verein der Kinder wegen befindet sich als zukünftiger Träger und Bauherr

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

in Vorplanungen. Über den planungsrechtlichen Stand wurde dem Ausschuss in der Vergangenheit mehrfach berichtet.

Der Standort B-176 ist hinsichtlich einer sofortigen Errichtung einer Kindertagesstätte noch nicht verfügbar.

Der Standort B-23 (Möhlenbarg) stünde nach wie vor zur Verfügung. Im Haushalt 2002 ist allerdings ein Erlös aus der Veräußerung dieses Grundstückes vorgesehen. Im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse zum Flächennutzungsplan soll im Bereich des Garstedter Dreiecks ein Standort für eine Kindertageseinrichtung ausgewiesen werden.

Zu 4.:

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach auf das Erfordernis einer zentralen Warteliste hingewiesen. Der Ausschuss für junge Menschen hatte allerdings bei der Behandlung der Vertragsverhandlungen mit nicht-städtischen Trägern in seiner Sitzung Nr. 41/VIII vom 19.07.2000 zu Top 8 entsprechende Formulierungsvorschläge aus den Vertragsentwürfen gestrichen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Planung der Versorgung mit Kitaplätzen wiederholt die Verwaltung ihren seinerzeitigen Vorschlag.

Das Anlegen und die Pflege einer zentralen Warteliste für alle Norderstedter Kindertageseinrichtungen erfordert einen gewissen Aufwand. (Ein (rechtlich) verbindliches An-/Abmeldeverfahren für die gewünschte Betreuung gibt es nicht.)

Voraussetzung für eine zentrale Warteliste als Steuerungsinstrument ist, dass sich möglichst alle Eltern mit ihren Betreuungswünschen (Art und Umfang der Betreuung) frühzeitig melden (evt. beim Träger und bei der Stadt oder über die jeweilige Einrichtung) und sofort Rückmeldung geben, wenn sie keine Betreuung mehr brauchen.

Mit der Weitergabe ihrer Anmelde Daten müssen sie einverstanden sein.

Um die Zahl der unterbliebenen Rückmeldung möglichst gering zu halten, kann mit der Aufnahme durch den nicht-städtischen Träger ein Datenabgleich erfolgen und in regelmäßigen Abständen eine (telefonische) Rückfrage erfolgen..

So kann die Warteliste (=Nachfrage des bestehenden Angebots) eine gewisse Aktualität haben.

Über ihren Stand kann den Entscheidungsträgern regelmäßig und/oder nach Bedarf berichtet werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Steigerung der Betreuungsmöglichkeiten oder zum Abbau der Betreuungskapazitäten zu beschließen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------